

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000201

öffentlich

Az.: 022.3; 131.30

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 12.10.2017

TOP: 6

Änderung der Benutzungsordnung Teinosaal

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

In der GR-Sitzung am 21.09.2017 wurde beschlossen, den Teinosaal für die Vereine zu öffnen und die bisherige Benutzungsordnung entsprechend anzupassen.

Hintergrund war die Anfrage der TG, die einen Trainingsraum für die Line Dance-Gruppe benötigen.

Beschlossen wurde hierbei, dass die Räume entsprechend den Regelungen der Sporthalle zur Verfügung gestellt werden.

In der Sporthalle sind für die ganze Halle 8,93 € je Stunde, für den großen Hallenteil 5,36 € je Stunde und für den kleinen Hallenteil 3,57 € je Stunde zugrunde gelegt. Dies ist unabhängig von der Personenzahl festgesetzt.

Bei analoger Anwendung hätte dies einen Deckungsbeitrag von ca. 36,00 € je Monat zur Folge, wenn eine wöchentliche Nutzung zugrunde gelegt wird. Der Aufwand der Reinigung des Teinosaals inkl. Toiletten, Treppenhaus und Flur liegt jedoch bei 3 Stunden die Woche also 12 h je Monat, bei einmaliger wöchentlicher Nutzung. Bezogen auf die Personalkosten entsteht ein Delta von ca. 400 € je Monat (zusätzlicher Reinigungsaufwand).

Dies wäre aus Sicht der Verwaltung nicht zu befürworten.

Zu überlegen wäre daher, ob von dem Beschluss der analogen Anwendung der Sporthalle dahingehend abgewichen wird, dass Kosten je Trainingseinheit von 1,5 Stunden für 25 € zugrunde gelegt werden.

Wichtig wäre, dass sich diese Festsetzungen auf wiederkehrende Veranstaltungen bezieht, wie z.B. die Probe der Tuninger Stimmen, Training der Line Dance-Gruppe oder sonstige sportliche Veranstaltungen. Für das Schuhwerk für sportliche oder sonstige Trainingszwecke sind zudem aus dem Gemeinderat Hallenschuhe ohne schwarze Sohle vorgeschlagen worden, damit der Parkettboden keinen Schaden nimmt. Ob das zielführend wäre, muss geprüft werden, da ein hartes Auftreten des Absatzes auf den Boden beim Line Dance dazu gehört und die Verwaltung nicht abschätzen kann, wie sich dies auf den Boden auswirkt.

Außerdem sind die Räume besenrein zu hinterlassen. Die Reinigungskosten trägt die Gemeinde, das Personal wird entsprechend aufgestockt.

Ebenso wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass der Teinosaal für Generalversammlungen für Vereine kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Ob als Übergangslösung oder dauerhaft wäre noch zu diskutieren. Bei Nutzung der Küche ist diese gereinigt zu hinterlassen. Die üblichen Räume besenrein. Auch hier trägt die Reinigungskosten die Gemeinde.

Die Benutzungsordnung ist als Anlage beigefügt, ebenso die derzeit gültige Benutzungsordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung für den Teinosaal gem. Anlage.